

Niederschrift

über die 9. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 16. April 2015
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:25 Uhr

Unterbrechungen: 17:00 Uhr bis 17:06 Uhr

Anwesenheit: Soll: 42 Mitglieder der Stadtvertretung
Ist: 35 Mitglieder der Stadtvertretung
83,33 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **Albrecht** (SPD)
Ratsherr **Blasewitz** (fraktionslos)
Ratsfrau **Erb** (SPD)
Ratsherr **Jeschke** (CDU)
Ratsherr **Messner** (CDU)
Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE)
Ratsherr **Schröder** (DIE LINKE)

Unentschuldigt fehlten: -

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister
Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter
Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

I. Eröffnung und Begrüßung

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, eröffnet die 9. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

Ratsherr **Lundershausen** (DIE LINKE) nimmt für Ratsfrau Parlow (DIE LINKE) im Präsidium Platz.

II. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen vonseiten der Einwohner.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 1. April 2015). Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt (35 Ratsfrauen und Ratsherren sind anwesend), die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr **Schwanke** (CDU) bezieht sich auf die in der Sitzung der Stadtvertretung am 26. März 2015 beschlossene Vergabeordnung (inkl. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE). Er habe zwischenzeitlich seine rechtlichen Bedenken angezeigt. Da heute die Einspruchsfrist abläuft, bittet er um eine rechtliche Bewertung. Er sei der Auffassung, dass diese Vorlage der Stadt und der Wirtschaft schade. Auch möchte er wissen, ob der Oberbürgermeister Einspruch eingelegt hat.

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Leiter Recht und Vergaben, habe zum Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 26. März 2015 betreffend der Änderung der Vergabeordnung die erbetene Prüfung vorgenommen. Im Ergebnis komme er dazu, dass diese Änderung der Vergabeordnung nicht rechtswidrig ist und infolgedessen eine Widerspruchspflicht im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V nicht bestehe. In der Literatur und auch in der Rechtsprechung sei diskutiert worden, ob ein derartiges Tariftreuegebot möglicherweise gegen den Gleichheitsgrundsatz oder die Berufsfreiheit im Sinne einer Berufsausübungsbegrenzung oder aber gegen die negative Koalitionsfreiheit verstößt. Das sei in allen Fällen verneint worden. Das Vergabegesetz M-V lasse die Vereinbarung von Mindestlöhnen, und im ÖPNV-Bereich von Tariflöhnen, zu. Mit dieser Begründung, dass es zulässig ist, Standards zu vereinbaren, sei es nach derzeitiger landesgesetzlicher Lage infolgedessen auch zulässig, Tariflöhne zu vereinbaren bzw. ein Tariftreuegebot vorzugeben. Es gebe eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, die so genannte Ruffert-Entscheidung, die sich mit der Frage befasse, ob ein derartiges Tariftreuegebot möglicherweise gegen das Freizügigkeitsgebot aus Artikel 45 AEUV verstößt oder aber gegen die Dienstleistungsfreiheit aus Artikel 56 AEUV. Der EuGH komme in dieser Entscheidung zu dem Schluss, dass durch die Auflage eines Tariftreuegebots eine Diskriminierung solcher Unternehmer stattfindet, die nicht tariflich gebunden sind. Allerdings sei diese Entscheidung stets eine Entscheidung mit Auslandsbezug gewesen. Es gebe also noch keine Entscheidung, die sich auf das reine Inland unter dem Stichwort Inländerdiskriminierung bezieht. Da es derzeit also ein geltendes Gesetz gibt, dass nicht im Rahmen eines normativen Kontrollverfahrens für nichtig erklärt wurde, sei dieses anzuwenden. Und vor diesem Hintergrund bleibe er dabei, dass er die Vergabeordnung nach derzeitiger Landesgesetzgebung für zulässig halte.

Die Stadt Neubrandenburg prüfe derzeit die wirtschaftlichen Auswirkungen des Beschlusses. Es werde versucht anhand von Beispielverträgen herauszufinden, wie groß die wirtschaftlichen Auswirkungen sind, die dieses Tariftreuegebot habe. Allerdings liegen noch keine Ergebnisse vor. Das zu berechnen, gestalte sich etwas schwierig. Wenn es dazu Ergebnisse gibt, könnte sich daraus ergeben, dass möglicherweise dieser Beschluss gegen das Wohl der Stadt verstoßen würde, was wiederum ein Widerspruchsrecht des Oberbürgermeisters eröffne.

Darüber hinaus weise er alle Stadtvertreter darauf hin, dass die Möglichkeit eines sogenannten überholenden Beschlusses bestehe. Das bedeute, dass die Stadtvertreter es selbst in der Hand hätten, jederzeit die politische Diskussion über die Vergabeordnung oder auch über jedes andere Thema, über das bereits ein Beschluss gefasst wurde, erneut zu eröffnen und erneut zu beschließen. Auch anders, als ursprünglich beschlossen wurde. Wenn hier die Auffassung vertreten wird, dass die politische Diskussion noch nicht abgeschlossen ist, dann könne er nur sagen, nehmen Sie die politische Diskussion wieder auf.

Wir leben und wohnen in einer Grenzregion, d. h. auch wenn es keine europaweite Ausschreibung gibt, können sich bei Ausschreibungen regionaler Art Firmen aus dem polnischen Nachbarland bewerben, stellt Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) fest.

Wäre das nicht etwas, was dann die Einspruchspflicht des Oberbürgermeisters begründet? Wird der Oberbürgermeister von seinem Einspruchsrecht Gebrauch machen? Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt seien nicht bekannt und es gibt derzeit keine Deckungsquelle für die Mehrausgaben, die damit entstehen, wenn dem Tariftreuegebot stattgegeben wird.

Herr **Meyer zu Schlochtern** habe zunächst keine Erkenntnisse darüber, dass derzeit grenzüberschreitende Dienstleistungsaufträge vergeben wurden. Vor diesem Hintergrund könne er nach seinem derzeitigen Erkenntnisstand nur sagen, dass er es aufgrund der landesgesetzlichen Lage für rechtmäßig halte. Solange ein Landesgesetz nicht für nichtig erklärt ist, habe es Geltung.

Ratsherr **Schwanke** wolle feststellen, dass die Mehrkosten zum Schaden der Stadt Neubrandenburg gehen.

Zum derzeitigen Stand der Erkenntnisse, die es durch die Prüfung seitens Herrn Meyer zu Schlochtern gibt, bestehe kein Grund, Widerspruch einzulegen, bekräftigt Herr **Witt**, Oberbürgermeister. Sollte sich aus der weiteren Prüfung eine Pflicht seinerseits ergeben, werde er diese wahrnehmen.

Im Moment gebe es den Tatbestand, dass die Unternehmen, die tarifgebunden sind, eigentlich schlechter gestellt sind, weil genau diese Unternehmen, die ihren Mitarbeitern Tariflöhne zahlen und nicht nur nach Mindestlohn zahlen, bei einer Ausschreibung keine Chance haben, an einen Auftrag zu kommen, stellt Ratsherr **Kuhnert** (DIE LINKE) fest. Das sei der Hintergrund gewesen, warum der Antrag gestellt wurde.

V. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderung:

Die stellv. Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, beantragt die Erweiterung der heutigen Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Vorlage

VI/255	Gemeinsamer Aufruf gegen die für den 1. Mai 2015 angemeldete Demonstration der NPD Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU, SPD, B90/Grüne_Piraten, Stadtpräsidentin und Oberbürgermeister
---------------	--

Des Weiteren schlägt sie vor, die TOP **1 und 2** in verbundener Aussprache zu behandeln.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) hat eine Frage zur Zuordnung der Änderungsanträge zu den TOP 1 und 2. Die Änderungsanträge seien inhaltlich sehr komplex.

Frage:

- Geht es überhaupt, diese Änderungsanträge inhaltlich so abzuarbeiten, wie sie eingebracht werden?

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Leiter Recht und Vergaben, verweist darauf, dass der Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache VI/180 im Hauptausschuss geklärt wurde, dieser solle so nicht mehr Bestand haben, sodass es hier keine logischen Brüche und Widersprüchlichkeiten gibt. Im Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion B90/Grüne_Piraten sei formuliert: „In den Beschlusstext werden die folgenden Sätze eingefügt“. Es würde der Klarheit dienen, wenn mitgeteilt würde, wo die Sätze eingefügt werden sollen. Darüber hinaus sei dort dargestellt, dass über eine Sperrminorität sichergestellt werden soll, dass die Interessen der Stadt gewahrt bleiben. Es müsste konkretisiert werden, in welchen Fällen die Sperrminorität greifen soll und welche Interessen gemeint sind. Gleiches

gelte für den zweiten Antrag. Hier sei die Rede davon, dass sichergestellt werden soll, dass die Zahl der Veranstaltungen auf gleichem Niveau bleiben. Welches Niveau ist gemeint? Der Oberbürgermeister erhalte einen Verhandlungsauftrag und müsse wissen, was er verhandeln soll.

Bezüglich des Änderungsantrages Nr. 4 habe auch er sich die Frage gestellt, wie er damit umgehen soll. Die Drucksache VI/180 habe den Beschlussgegenstand „Eckpunkte für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Landesteil – Grundsatzbeschluss“. Der erste Punkt im Änderungsantrag beziehe sich allerdings nicht auf das Eckpunktepapier, sondern auf den weiteren Beschlusspunkt Solidarmodell. D. h. Inhalt und Gegenstand des Beschlusses würden auseinanderfallen.

Im Hauptausschuss habe es die Diskussion über die Zulässigkeit von Änderungsanträgen gegeben und alle hätten festgestellt, dass Änderungsanträge jederzeit gestellt werden dürfen. Allerdings müsse beachtet und abgegrenzt werden, ob es sich um einen Änderungsantrag oder um eine Dringlichkeitsänderung im Mäntelchen eines Änderungsantrages handelt. Wenn der Änderungsantrag so weitgehend ist, dass der Beschluss im Nachhinein nicht mehr dasselbe ist, als er vorher war, sondern etwas wesentlich anderes, dann sei es kein Änderungsantrag mehr, sondern eine Änderung der Tagesordnung. Diese wiederum sei an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die einzuhalten wären. Mit diesen beiden Punkten hätte er bei dieser Beschlussvorlage ein Problem. Folgende Lösung schlägt er vor: Der Beschlusspunkt 1 aus dem Änderungsantrag Nr. 4 zur Drucksache VI/180 könnte herausgenommen und in der Beschlussvorlage VI/201 betreffend das Solidarmodell eingefügt werden. Wenn man dann weiter sicherstellen will, dass beide Modelle (das Eckpunktepapier und das Solidarmodell) gleichwertig beraten werden, bestünde die Möglichkeit entweder die Umkehrung dieser Beschlussvorlagen auf der Tagesordnung oder aber es werde beschlossen, dass beide Vorlagen in verbundener Aussprache behandelt werden. Das mache einen gewissen Sinn, denn die eine Vorlage schließe die andere aus und umgekehrt. D. h. die Vorlagen stehen in einem sachlichen Zusammenhang. Dann sei sichergestellt, dass beide Beschlussvorlagen in der ihnen gebührenden Intensität beraten und alle Argumente vorgebracht werden können.

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) beantragt, dem Vorschlag von Herrn Meyer zu Schlochtern zu folgen, indem der erste Punkt des Änderungsantrages Nr. 4 zur Drucksache VI/180 auf die Drucksache VI/201 übertragen wird. Gleichzeitig beantrage er verbundene Aussprache.

Verbundene Aussprache habe sie bereits vorgeschlagen, stellt Ratsfrau **Gartz** fest.

Mit der Formulierung im Änderungsantrag Nr. 4 „Die Zweckbindung des für die Deutsche Tanzkompanie vorgeschlagenen Pauschalbeitrages bleibt bestehen.“ habe die Fraktion der CDU ein Problem, informiert Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Denn der Eckwertebeschluss sage genau das Gegenteil.

Herr **Meyer zu Schlochtern** erläutert, dass es sich dabei um einen Verhandlungsauftrag an den Oberbürgermeister handelt. D. h. es handle sich nicht um die Vorgabe, dass dieses Ziel auch erreicht werden muss. Aber das Interesse dieses Ziel zu erreichen, sei legitim und darf besprochen und auch beauftragt werden. Im Eckwertebeschluss steht, dass es sich hierbei um ein Angebot handelt, dessen Details im Einzelnen durch eine Arbeitsgruppe aufzuarbeiten sind. Dieses wäre ein solches Detail, das dort verhandelt wird. Was am Ende dabei herauskommt, werde man sehen.

Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung: Der Erweiterung der Tagesordnung wird mit 35 Stimmen zugestimmt.

Da es keinen anderslautenden Antrag gibt, wird die Vorlage VI/255 als erster Tagesordnungspunkt (TOP 3) behandelt.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung: Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

VI. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 3	VI/255	Gemeinsamer Aufruf gegen die für den 1. Mai 2015 angemeldete Demonstration der NPD Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktion der CDU, Fraktion der SPD, Fraktion B90/Grüne_Piraten, Stadtpräsidentin, Oberbürgermeister
--------------	---------------	--

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) begründet die Vorlage wie folgt: Leider sei der 1. Mai seit Jahren ein fester Aufmarschtermin für die neofaschistische Szene in Mecklenburg-Vorpommern und in der ganzen Bundesrepublik. In den vergangenen Jahren versuchte die NPD immer wieder, durch verschiedene Städte Mecklenburg-Vorpommerns zu laufen. Wie schon 2012 wollen die Neonazis am 1. Mai durch die Neubrandenburger Oststadt marschieren. Unter dem recht neutralgehaltenen Motto „Gute Arbeit hat einen Wert - Gerechtigkeit erkämpfen - Ausbeutung beenden“ werbe die NPD für ihren Aufzug. Neonazis treten am 1. Mai nicht für ein solidarisches Miteinander im Kampf gegen Lohndumping und -gerechtigkeit ein, sondern nutzen Ängste der Bevölkerung, um ihre rassistisch und nationale Ideologie als vermeintlich einfache Lösung dazustellen. „Zeigen wir es ihnen gemeinsam! Die Stadtvertretung, die Verwaltung, alle demokratischen Kräfte dieser Stadt und alle Bürgerinnen und Bürger, dass wir auf ihre menschenverachtende, ausländerfeindliche Ideologie nicht hereinfließen. Zeigen wir, dass Neubrandenburg bunt war, ist und bleibt. Beteiligen wir uns alle am 6. Demokratiefest der Gewerkschaften, Parteien, Vereine und Verbände auf dem Neubrandenburger Marktplatz. Beteiligen wir uns am Fest der Farben des Nordkuriers auf dem Datzeberg. Unterstützen wir den demokratischen und friedlichen Protest des Bündnisses 'Neubrandenburg Nazi-frei in der Oststadt', unterstützen wir die zahlreichen Mahnwachen verschiedener Organisationen. Werden wir selbst aktiv und demonstrieren mit bunten Wimpeln auf den Balkonen, was wir von den Nazis halten. Zeigen wir auf unterschiedliche Weise, dass die Nazis in Neubrandenburg sowie in allen anderen Städten und Gemeinden keinen Platz haben und wir sie nicht brauchen. Stimmen wir gemeinsam für den Aufruf gegen die für den 1. Mai 2015 angemeldete Demonstration der NPD. Zeigen wir Flagge hier in Neubrandenburg.“

Beschlussfassung: Die Vorlage wird einstimmig bestätigt.

Beschlusnummer: 151/09/15

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 1	VI/180 1 Änderungsblatt	Eckpunkte für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Landesteil - Grundsatzbeschluss - Einreicher: Oberbürgermeister
--------------	-----------------------------------	---

Votum:

Kulturausschuss:	5 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung
Finanzausschuss:	5 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Es liegen drei aktuelle Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag Nr. 2 von Ratsherrn Albrecht

Bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 26. März 2015 wurde der schriftlich vorliegende Änderungsantrag durch den Einreicher dahingehend geändert, dass der Punkt 1 gestrichen worden ist, sodass der Wortlaut nunmehr wie folgt ist:

1. **Ergänzung des Beschlussvorschlags Punkt 2., 3. Anstrich**
„Es ist sicherzustellen, dass eine Stelle des GMD dauerhaft mit dem Orchester in Neubrandenburg existiert und verbleibt und dass sie in der fusionierten Struktur Sitz und Stimme in Leitungsverantwortung hat.“
2. **Ergänzung, neuer Anstrich des Beschlussvorschlages zu Punkt 2.**
„Es ist sicherzustellen, dass die Festschreibung der Größe des Orchesters und alle weiteren getroffenen Regelungen zum Orchester bis mindestens 2030 gelten.“
3. **Ergänzung, neuer Anstrich des Beschlussvorschlages zu Punkt 2.**
„Es ist sicherzustellen, dass die Musiker der Neubrandenburger Philharmonie ihren arbeitsvertraglichen Dienstsitz allein in Neubrandenburg haben.“
4. **Ergänzung, Beschlussvorlag um neuen Punkt 4.**
„Der Prozess und die Ergebnisse des auszuhandelnden Fusionsvertrages erfolgen in enger Abstimmung mit der Stadtvertretung und den Ausschüssen.“

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion B90/Grüne_Piraten

In den Beschlusstext werden die folgenden Sätze eingefügt:

- Bei der Verhandlung eines Gesellschaftervertrages wird beispielsweise über eine Sperrminorität sichergestellt, dass die Interessen der Stadt Neubrandenburg in der gemeinsamen Theater- und Orchestergesellschaft im östlichen Landesteil ausreichend gewahrt werden.
- Die Zahl der Veranstaltungen (Konzert und Theater) in Neubrandenburg, die Nutzung von Konzertkirche und Schauspielhaus und theaterpädagogische Angebote bleiben auf gleichem Niveau.

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion DIE LINKE

Da der Einreicher dem Vorschlag von Herrn Meyer zu Schlochtern folgte, lautet der neue Wortlaut des Änderungsantrages wie folgt:

2. **Gleichzeitig beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister, in Kenntnis des „Eckwertepapiers“ und nach den dort festgelegten Prämissen in Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern der TOG Verhandlungen mit dem Land und den Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH zu führen mit dem Ziel, die Möglichkeiten und Detailfragen für eine Fusion zum Staatstheater Nordost zu eruieren.**

Dabei sind insbesondere folgende Themen zu berücksichtigen:

Der Nachweis der prinzipiellen Machbarkeit hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit und der längerfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der neuen Gesellschaft ist zu erbringen. Dabei sind auch die sich aufgrund des großen Einzugsbereiches ergebenden Mehraufwendungen zu berücksichtigen; insbesondere sind die zusätzlichen Kosten für die technologische Umsetzbarkeit und die erhöhten Mobilitätsanforderungen zu berücksichtigen.

Zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der künftigen neuen Gesellschaft muss das Land klarstellen, dass es eine echte Dynamisierung der Landeszuschüsse auch nach 2020 geben wird.

Die Beteiligung des Landes sollte keine Mehrheitsbeteiligung darstellen; der Anteil des Landes soll daher höchstens 50 % betragen. Sollte das Land doch Mehrheitsgesellschafter werden, ist sicherzustellen, dass der Gesellschaftsvertrag den weiteren Gesellschaftern eine entscheidende Mitsprache sichert sowie Minderheitenrechte vorsieht (Einberufungsrecht zu Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen, Veto-Recht, qualifizierte Mehrheiten bei Wahl der Geschäftsführer (Intendant und kaufmännischer Geschäftsführer), etc.)

Die Zweckbindung des für die Deutsche Tanzkompanie vorgesehenen Pauschalbetrages bleibt bestehen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der TOG bzw. der neuen Gesellschaft auch in den Jahren 2015–2020 ist sicherzustellen.

Die Neubrandenburger Philharmonie wird dauerhaft als leistungsstarkes B-Orchester mit Sitz in Neubrandenburg festgeschrieben.

Das Schauspielhaus Neubrandenburg wird durch Produktionen aller Sparten umfassend und dauerhaft bespielt.

Umfang und Niveau der bisherigen Kinder- und Jugendvorstellungen, der theaterpädagogischen Angebote sowie der Amateurtheaterförderung werden mindestens aufrechterhalten und festgeschrieben.

Lösungsansätze, die betriebsbedingte Kündigungen enthalten, sind nicht zu akzeptieren.

Bereits ab 2016 werden die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter stufenweise an die Flächentarife herangeführt.

Soweit die im Eckwertepapier aufgezeigten Finanzierungslücken höher ausfallen, übernimmt das Land auch die übersteigenden Kosten.

Die Kosten zur Schaffung einer neuen Struktur für die Vorpommersche Landesbühne Anklam (VLB) dürfen nicht zu Lasten der übrigen Theaterlandschaft im östlichen Landesteil gehen

3. Die Stadtvertretung stimmt einer mit der Stadtvertretung Neustrelitz und dem

Kreistag Mecklenburgische Seenplatte gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme unter Berücksichtigung oben genannter Themen grundsätzlich zu und erteilt dem Oberbürgermeister die Vollmacht zur Unterzeichnung einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber der Landesregierung.

Die Diskussion um die zukünftige Theaterstruktur in unserem Land habe in den vergangenen Wochen und Monaten einen spürbaren Höhepunkt erreicht, stellt Herr **Witt**, Oberbürgermeister, fest. Der nochmalige Verweis in die Ausschüsse und die Ansetzung der heutigen Sondersitzung zeigten sehr deutlich, wie bedeutsam diese tiefgreifenden Veränderungen sind und wie schwer der Stadtvertretung diese tiefgreifende Entscheidung fällt. Im gesamten Land habe die Diskussion zu einer Emotionalität geführt, die so manches Mal aus seiner Sicht auch wichtige Fakten verdränge. So schein es in den Hintergrund gerückt zu sein, dass sich die Stadtvertretung in den zurückliegenden 28 Monaten in zwei Beschlüssen und einem Letter of intent dem heutigen Sachstand genähert und diesen somit maßgeblich auf den Weg gebracht habe. Dabei sei das heute vorliegende Eckpunktepapier immer wieder angepasst und ergänzt worden, um so für den Standort Neubrandenburg eine nachhaltige positive Entscheidung auf den Weg zu bringen. Die Entwicklung in den letzten Jahren habe gezeigt, dass die Struktur der heutigen Theater und Orchester GmbH betriebswirtschaftlich so nicht zu halten sei. Dringender Handlungsbedarf sei im Grunde frühzeitig erkannt worden. Die immer wieder drohende Insolvenz unterstreiche dies und führe sowohl für die Stadt, als auch für die Gesellschaft zu fortwährenden Kraftanstrengungen, die aus seiner Sicht die kreative und gute Arbeit in diesem Bereich und auch in anderen Bereichen zunehmend erschwert. Mit einer Beteiligung des Landes an der neu zu schaffenden Gesellschaft könne die oft angesprochene finanzielle Verpflichtung des Landes direkter als derzeit beeinflusst werden. In seinem Gespräch mit Staatssekretär Schröder habe er u. a. den vollständigen Erhalt des Orchesters in Neubrandenburg und eine Stelle als Generalmusikdirektor in Neubrandenburg unterstrichen und eingefordert. Staatssekretär Schröder habe dies in einem Gespräch, welches fair und auf Augenhöhe stattfand, bestätigt und einen positiven Beschluss der Stadtvertretung heute als sehr gute Ausgangsbasis für die detaillierten und sicher langwierigen Verhandlungen der Arbeitsgruppen zur Gesellschaftsfindung benannt. In der Sitzung der Stadtvertretung am 26.03.2015 sei mit schweren Herzen die Erhöhung der Hebesätze beschlossen worden. Dies sei mit Sachverstand unter dem Gesichtspunkt der Haushaltssicherung getan worden. Für viele Unternehmen bedeute der Entschluss, dass sie mehr für ihre Stadt tun müssen. Trotz angespannter Haushaltslage sei dies nicht immer leicht zu vermitteln. Dennoch sahen die Stadtvertreter keine andere Möglichkeit, Schaden von der Stadt Neubrandenburg abzuwenden.

Herr Witt bittet, heute ebenso zu handeln und eine Insolvenz der Theater und Orchester GmbH abzuwenden und den Weg frei zu machen, um in kluge Verhandlungen einzutreten.

Er bittet die Stadtvertreter um ihr Vertrauen, in diese Verhandlung eintreten zu dürfen. Nur mit einem Ende der Stagnation sei es möglich, für den Standort Neubrandenburg und auch für die Partner (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Stadt Neustrelitz) eine positive und stabile Situation für die kommenden Jahre herbeizuführen.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) bedankt sich für die Beschreibung der Situation. Mit der Entscheidung in der letzten Sitzung sei so getan worden, als hätte die Fraktion der SPD es erstmal „versemmelt“. Allerdings hätten die beiden wesentlichen Ausschüsse (Kultur- und Finanzausschuss) keine Entscheidung getroffen, was Teil einer Entscheidungsqualität sei. Dieser Prozess musste durchlaufen werden. Die Fraktion der SPD sei der Auffassung gewesen, dass es noch nicht entscheidungsreif war.

Um Schaden von der Stadt abzuwenden, musste die Gewerbesteuer erhoben werden. Mit der Entscheidung über das Eckwertepapier bestehe aber auch die Möglichkeit, Struktu-

ren zu erhalten, die den Unternehmen etwas zurückgeben. Mit dem Erhalt einer Theater- und Orchesterstruktur in unserer Region gebe es durchaus einen Softfaktor im Sinne von Wettbewerbsfaktor, einen Standortvorteil, der sich wiederum positiv für die Unternehmen auswirken kann. D. h. es werde eine Struktur mit Theater und Orchester in der Region benötigt, damit für die Akquisition von Arbeitskräften auch etwas vorgehalten wird. Der Wettbewerb um interessante Unternehmer und Arbeitskräfte sei global und gehe nicht nur einfach so an Neubrandenburg vorbei. Wenn sich heute für eine bestehende Struktur mit einer Perspektive entschieden wird, dann werde damit auch ein Beitrag mit Blick auf die Unternehmen in der Region geleistet.

Eingangs seiner Ausführungen informiert Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE), dass Minister Brodkorb gestern mit dem „Musik-Gordi“ ausgezeichnet worden sei und verliert aus der Begründung. Die Verleihung des „Musik-Gordi“ sei nicht nur Kritik, sondern auch Aufforderung zum Handeln.

Seit Jahren seien die Fördersummen für Theater gleich geblieben, stellt Ratsherr Fuhrmann fest und hätten diese Probleme ausgelöst. Das Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur hätte unberücksichtigt gelassen, dass es nicht nur öffentliche Einrichtungen gibt, die Personalkosten- und sonstige Kostensteigerungen haben, sondern auch die nachgeordneten Einrichtungen. Diese müssen ebenfalls Tarifierungen vornehmen. Deswegen sei Metrum beauftragt worden, die Struktur zu untersuchen. Aber es gab nur einen Auftrag: Kosten zu sparen. Die Untersuchung sei aus seiner Sicht wie eine Untersuchung in einem Produktionsbetrieb vorgenommen worden. Man habe den Produktionsbetrieb Theater rationalisiert wie einen Produktionsbetrieb, der Autos herstellt (Getriebe in Greifswald, Karosserie in Neubrandenburg, Einbauten in Neustrelitz und Motor in Stralsund).

Die Menschen, die diese kulturellen Einrichtungen besuchen, wollen ihre Künstler sehen. Insofern sei logische Folge, dass Besucher, aber auch die Künstler kulturelle Verluste befürchteten und deswegen gemeinsam mit den Gewerkschaften, die in der Theater und Orchester GmbH organisiert sind, einen Lösungsweg gesucht haben als Gegenmodell zur Fusion. Das Ministerium fordere die theatertragenden Kommunen auf, unbedingt der Vision des Ministeriums zu folgen. Wenn dem nicht gefolgt wird, werden Zuwendungssummen gekürzt. Die im Eckwertepapier aufgeführten Alternativen seien alle mit drastischen Mittelkürzungen unterlegt. Wenn ähnliche Summen heraus kommen, habe das Land bei der einen Variante das Geld und bei der anderen Variante nicht.

Mit dem Änderungsantrag Nr. 4 möchte die Fraktion DIE LINKE, dass im Eckwertepapier Aussagen und Probleme, die noch ungeklärt sind, nachgebessert werden können. Das Eckwertepapier sei ein Angebot der Landesregierung und stehe unter dem Vorbehalt einer Einigung mit den Gewerkschaften und unter dem Vorbehalt, dass die verbleibende Finanzlücke von 1,4 Mio. EUR gemeinsam geklärt werden muss. Wenn sich das Land mit 50 % beteiligt, so wie es im Eckwertepapier vorgesehen ist, dann könnte das Land sagen, dass sie 700 TEUR zahlen und den Rest die Stadt. Ob es so kommt, sei für ihn ungeklärt. Auch ungeklärt seien nach wie vor die Kostenanalysen für Mehraufwendungen durch die Transporte von Künstlern und Ausstattungen, die Aufhebung der Kilometerbegrenzung, die Korrektur der Dienstsitzregelung und die Ausfallzeiten für künstlerische Arbeit aufgrund von Reisetätigkeit. Um diese wesentlichen Schwachstellen des Eckwertepapiers zu entschärfen, sei der Änderungsantrag Nr. 4 eingebracht worden. Sollte dieser eine mehrheitliche Zustimmung finden, dann könne die Theaterlandschaft in der Region vor etwas mehr Auflösung geschützt und gleichzeitig die Kompromissbereitschaft gezeigt werden, weil es nicht nur um den Erhalt der Philharmonie gehe. Die Philharmonie allein sei nicht Theater.

Viele, aber nicht alle Schwachpunkte des Eckwertepapiers umgehe das Solidarmodell, weil dort die Gewerkschaften gemeinsam mit den Künstlern zusammengearbeitet haben, um die Sparten und damit auch die Künstler in der Region zu halten. Die Identifikation

im größten Landkreis der Bundesrepublik bleibe dennoch nahezu erhalten. Alle Anwesenden, die in den Gremien des Landkreises arbeiten, wissen, dass dieser Landkreis nicht nur ein Kilometerentfernungsproblem habe, sondern ein Entfernungsproblem. Die Vorzugsvariante der Fraktion DIE LINKE sei das Solidarmodell, weil damit mehr für die Region getan wird. Vielleicht verweigere sich das Land aus einem bestimmten Grund. Das Land habe Unternehmen beauftragt zu untersuchen, wie die Theaterstruktur im östlichen Teil reformiert werden kann, sodass sie tragfähig ist. Nun habe dieses Unternehmen Varianten untersucht, aber es sei nicht auf den Lösungsansatz gekommen, den das Solidarmodell hat. Warum nicht? Vielleicht, weil man nicht mit den Leuten vor Ort gesprochen habe und weil eines Tages irgendjemand im Landtag sagt, dass Mittel für ein Gutachten zur Theaterstruktur im Osten ausgegeben wurden, was gar nicht aufgegangen ist, weil die Strukturen plötzlich andere wurden. Dass die Kosten steigen werden, auch im Rathaus und im Ministerium, sei bekannt. Nur bei den externen Institutionen sollen die Kosten nicht steigen. Für ihn stelle sich die Frage, wann das Land seine Verantwortung für die Stärkung und Stützung der noch vorhandenen kulturellen Landschaft in allen einzelnen Regionen erkenne. Die Entscheidung heute bestimme, wie sich die kulturelle Landschaft in unserer Region und im gesamten östlichen Teil für die nächsten Jahrzehnte entwickeln wird. Was weg ist, sei weg.

Ratsherr **Schmidt** (CDU) äußert sich als Vorsitzender des Kulturausschusses. Die Worte des Oberbürgermeisters hätten genau den Kern der Sache getroffen. Genau das sei die Grundlage gewesen, die er versucht habe, in den Diskussionen im Kulturausschuss zu führen. Eine Diskussion weg von den Emotionen, hin zu vernünftigen Grundlagen, die uns in die Lage versetzen, den Zustand, so wie er sich jetzt darstellt, auch zu verbessern. Das sei auch ansatzweise gelungen.

Allerdings könne er das, was Ratsherr Dr. Oppermann sagte, so nicht stehen lassen. Die Entscheidung nicht zu treffen in der letzten Sitzung der Stadtvertretung, sei deshalb nicht möglich gewesen, weil der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE noch in Arbeit war und nicht vorlag. Ratsfrau Parlow hatte im Kulturausschuss darüber berichtet und es seien einige vage Aussagen enthalten. Deshalb konnte darüber nicht entschieden werden. Selbst nicht im Wissen darüber, das auch der Finanzausschuss, der sich in derselben Situation befunden habe, weil die Grundlagen noch nicht vorlagen, nicht abschließend entscheiden konnte. Das wäre aber kein Grund gewesen so zu entscheiden, wie es die Fraktion der SPD getan habe, denn die Diskussion bis dahin sei genauso weit gewesen wie sie jetzt ist. Weitergebracht habe uns der Beschluss zum Änderungsblatt, was teilweise nicht ganz sauber zum neuen Änderungsblatt stehe. Diese Widersprüche hätten gestern auch eine Rolle gespielt. Es sei eine schwierige Situation, aber er rufe dazu auf, gemeinsam Grundlagen zu schaffen, die uns in die Lage versetzen, endlich in geordneten Bahnen zu diesem Thema weiter zu arbeiten.

Was Ratsherr Fuhrmann gesagt habe, sei interessant, aber letztendlich hätte er damit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE einen „Bärendienst“ geleistet. Mittendrin anzufangen zu diskutieren, helfe nicht. Der Weg sei aufgezeichnet, der Oberbürgermeister habe es klar und deutlich gesagt. Es sollte gemeinsam daran gearbeitet werden, dass zukünftig sichere Strukturen geschaffen werden, die uns in die Lage versetzen, auch ein Kulturleben auf hohem Niveau in Neubrandenburg und in der Umgebung, vielleicht sogar gemeinsam mit unseren Partnern (in Greifswald, Stralsund, dem Theater Vorpommern) zu schaffen.

Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) beantragt im Namen der Fraktion DIE LINKE vor der Abstimmung eine Auszeit von 5 Minuten.

Die Entscheidung sei nicht leicht und auch das Gutachten über das Solidarmodell sei ein Argument für die beschlossene Vertagung gewesen, erinnert Ratsherr **Dr. Kirchhefer**

(B'90/Grüne_Piraten). Die Auseinandersetzung sei schwierig, weil es aus Sicht seiner Fraktion zwei Modelle gibt, die ihre Haken haben. Nichtsdestotrotz müsse zu einer Entscheidung gekommen werden. Für die Fraktion B'90/Grüne_Piraten sei es wichtig, dass das kulturelle Angebot in der Region erhalten bleibt. Das sei auch der Grund für den Änderungsantrag mit den zwei Inhaltspunkten gewesen, zu dem er nun um Konkretisierung gebeten wurde.

Der **geänderte Änderungsantrag Nr. 3** der Fraktion B'90/Grüne_Piraten lautet:

In den Beschlusstext werden die folgenden Sätze unter Punkt 2 eingefügt:
(*Spiegelstriche 8 und 9*)

(8) –Bei der Verhandlung eines Gesellschaftervertrages wird beispielsweise über eine Sperrminorität sichergestellt, dass die Interessen der Stadt Neubrandenburg in Bezug auf die Grundsätze der Spielplangestaltung und die Besetzung des leitenden Personals in der gemeinsamen Theater- und Orchestergesellschaft im östlichen Landesteil ausreichend gewahrt werden.

(9) –Die Zahl der Veranstaltungen (Konzert und Theater) in Neubrandenburg, die Nutzung von Konzertkirche und Schauspielhaus und theaterpädagogische Angebote bleiben auf gleichem Niveau (wie 2014).

Auf Grund der beantragten Auszeit wird die Sitzung von 17:00 Uhr bis 17:06 Uhr unterbrochen.

Ratsherr **Jaschinski** beantragt im Namen der Fraktion DIE LINKE zu beiden Tagesordnungspunkten eine namentliche Abstimmung.

Ratsfrau Gartz informiert über die **Voten des Kulturausschusses zu den Änderungsanträgen:**

Änderungsantrag Nr. 2:	7 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung
Änderungsantrag Nr. 3:	8 Dafürstimmen
Änderungsantrag Nr. 4:	2 Dafürstimmen, 5 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2: Der Änderungsantrag wird mehrheitlich bestätigt.

Ratsfrau **Gartz** verliest den geänderten vollständigen Text zum Änderungsantrag Nr. 3.

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag Nr. 3: Der Änderungsantrag wird mehrheitlich bestätigt.

Ratsfrau **Gartz** weist nochmal darauf hin, dass im schriftlich vorliegenden Änderungsantrag Nr. 4 der Punkt 1 gestrichen wurde und zur Vorlage VI/201 hinzugefügt wird.

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag Nr. 4: Der Änderungsantrag wird mehrheitlich bestätigt.

Da namentliche Abstimmung beantragt wurde und es viele neue Ratsfrauen und Rats-herren in der Stadtvertretung gibt, verliest Ratsfrau **Gartz** den Wortlaut zur namentli-chen Abstimmung aus dem § 13 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird in namentlicher Abstimmung mit 26 Dafürstim-men und 9 Stimmenthaltungen bestätigt (Anlage 2).

Beschlusnummer: 152/09/15

Auf Nachfrage von Herrn **Meyer zu Schlochtern**, Recht und Vergaben, bejahen die Ratsfrauen und Ratsherren, dass die drei Änderungsanträge in der jeweils geänderten Form bestätigt wurden.

TOP 2 **VI/201** Solidar – Modell zum Erhalt der Eigenständigkeit der Theater und Or-
3 Änderungs- chester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG)
blätter Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Votum:

Kulturausschuss: 2 Dafürstimmen, 5 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Finanzausschuss: 3 Dafürstimmen, 5 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen

Der aus dem Änderungsantrag zur Vorlage VI/180 gestrichene Beschlusspunkt wird zur Vorlage VI/201 hinzugefügt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Autonomie der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) auf Basis des „Solidarmodells“ möglich ist. Dazu ist mit den Autoren und der Geschäftsführung der TOG eine weitere Qualifizierung des Modells zu erarbeiten. Sollte dieses Modell die Voraussetzungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfüllen, d.h. sich als eine „nachgewiesen nachhaltig tragfähige wirtschaftliche Perspektive“ erweisen, ist eine mit dem Ministerium abgestimmte Vorlage den Gremien der Gesellschafter der TOG vorzulegen.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird in namentlicher Abstimmung mit 9 Dafürstimmen, 21 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt (Anlage 3).

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung um 17:25 Uhr geschlossen.

Doris Gartz
stellvertretende Stadtpräsidentin

Dr. Joachim Lübbert
stellvertretender Stadtpräsident

Marion Lippold
Protokollantin